
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 25. Juli 2017
Ort	Bürgerhaus „Helenenhof“
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	22:40 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Hans-Peter Berg
3. Beigeordneter Frank Eichelhardt
4. Thomas Pritzer
5. Fabian Schumacher
6. Monika Weidner

abwesend

Dirk Weigand

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

PP.

Öffentliche Sitzung

2. Fortschreibung der Dorfchronik
3. Gestaltung des Gemeindegewappens
4. Änderung der Friedhofssatzung
5. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
6. Befreiungsantrag vom Bebauungsplan „Im Klas Hohn“
7. Planung des Dorfplatzes mit Dorfgemeinschaftshaus
8. Enderschließung Birkenweg

9. Anschaffung eines Laubbläfers
10. Friedhofsangelegenheiten
11. Verschiedenes
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

PP.

Öffentliche Sitzung

TOP 2 Fortschreibung der Dorfchronik

Chronist Manfred Herrmann ist anwesend und berichtet, dass er die Arbeiten an der Fortschreibung der Dorfchronik bis zum Ende des Jahres abgeschlossen haben werde. Ab Januar 2018 könne die Chronik in die Gestaltung und anschließend in den Druck gehen.

Er schätzt die Kosten für Gestaltung und Druck, bei 200 Exemplaren, auf ca. 5.700 €. Manfred Herrmann verzichtet auf ein Honorar.

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass der Verkaufspreis einer Chronik nicht mehr als 19 € betragen sollte. Die weiteren Kosten sollen durch Spendenanfragen abgedeckt werden. Spender ab 20 € sollen bei Einverständnis in der Chronik bekannt gegeben werden.

Beschluss:

Die voraussichtlichen Chronikkosten sollen im Doppelhaushalt 2018/19 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 3 Gestaltung des Gemeindewappens

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass er den zuletzt beschlossenen Entwurf des Gemeindewappens zur Überprüfung an das Landeshauptarchiv geschickt habe.

Der Landesarchivator, Dr. Hausmann, habe mitgeteilt, dass der abgebildete Grenzstein nicht der Heraldik gemäß sei und nicht blasoniert werden könne. Als abstrahierendes Symbol für den Grenzstein sei ein rotes Quadrat denkbar. Außerdem bestehe die Möglichkeit, die historische Zugehörigkeit zu Sayn durch einen ausgerissenen Leopardenkopf in verwechselten Farben darzustellen.

In der anschließenden Diskussion wird nochmals von den Ratsmitgliedern erklärt, dass der Saynische Löwe auf fast jedem Wappen der Ortsgemeinden zu sehen sei und der Wiedererkennungswert eines Heupelzener Wappens verringert würde. Ein Grenzstein in Quadratform sei ein eindeutiges Alleinstellungsmerkmal.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, das Wappen mit quadratischem rotem Grenzstein auf goldgelbem Grund zeichnen zulassen und dann das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 4 Änderung der Friedhofssatzung

Auf Grund der Beratungen in der Ortsgemeinderatssitzung vom 16.05.2017 fand am 13.06.2017 ein Vorgespräch mit dem Vorsitzenden statt. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin die vorliegende Änderungssatzung vorbereitet.

Der entsprechende Entwurf ist Anlage zur Niederschrift.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

- § 12 „Allgemeines, Arten der Grabstätten“
Durch die Einführung der neuen Grabart „Rasengrabstätten“ ist die Änderung erforderlich.
- § 13 a „Rasengrabstätten“
§ 13 a beinhaltet die Regelungen für die neue Grabart.
- § 15 Abs. 1 „Urnengrabstätten“
Der Zusatz „mit Ausnahme der Rasenreihengrabstätten“ wurde eingefügt, da eine zusätzliche Urnenbestattung in einer Rasenreihengrabstätte nicht gewünscht ist.
- § 20 Abs. 3 „Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften“
Die Höhe der stehenden Grabmale auf den Urnengrabstätten wurde von 0,40 m auf 0,70 m erhöht.
- § 32 Abs. 1 „Ordnungswidrigkeiten“
Die Anpassung der Regelung wurde durch die Einführung des § 13 a Abs. 6 erforderlich, da das Niederlegen von Grabschmuck außerhalb der festgelegten Zeit eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 5 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Auf Grund der Beratungen in der Ortsgemeinderatssitzung vom 16.05.2017 fand am 13.06.2017 ein Vorgespräch mit dem Vorsitzenden statt. Seitens der Verwaltung wurde daraufhin die vorliegende Änderungssatzung vorbereitet.

Der entsprechende Entwurf ist Anlage zur Niederschrift.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

- Ziffer I „Reihengrabstätten“
Durch die Einführung der neuen Grabart „Rasengrabstätten“ ist die Erhebung einer entsprechenden Grabstättengebühr erforderlich.
- Ziffer IX „Jährliche Pflegegebühr für Grabstätten“
Die Pflege der Rasengrabstätten obliegt dem Friedhofsträger. Die Pflege beinhaltet das Herrichten der Grabstätte, das Einsäen nach der Beisetzung (vgl. § 9 der Friedhofssatzung) sowie die Pflege (Auffüllen mit Mutterboden bei Bedarf und erneutes Einsäen) während der Ruhezeit.
Bei der Durchsicht der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung ist aufgefallen, dass für die Pflege der anonymen Grabstätten keine Gebühr erhoben wird. Da hier aber der gleiche Pflegeaufwand anfällt, wie bei den Rasengrabstätten empfiehlt die Verwaltung hier ebenfalls eine Gebühr zu erheben.

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 6 Befreiungsantrag zum Bebauungsplan „Im Klas Hohn“

Eine Bauherrengemeinschaft aus Eichelhardt beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Heupelzen, Flur 2, Flurstück Nr. 56/1 (Lindenweg 11).

Bereits in der Sitzung am 16.05.2017 wurde über dieses Bauvorhaben gesprochen und der ursprünglichen Planung sowie der beantragten Befreiung nicht zugestimmt.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Klas Hohn“ der Ortsgemeinde Heupelzen, im Ortsteil Beul.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Abweichung beantragt:

<u>Festsetzung lt. Bebauungsplan</u>	<u>Abweichung</u>
1. Die mind. Dachneigung ist mit 20° festgesetzt	Das Pultdach ist mit einer Dachneigung von 12 ° vorgesehen
2. Die max. Traufhöhe bei Pultdächern beträgt max. 5,20 m	Die Traufhöhe beträgt gem. Bauzeichnung 5,50 m bzw. 6,05 m durch den Versatz der Pultdächer

Begründung:

Nach erfolgter Umplanung und Anpassung an das östliche Nachbargrundstück stimmt der Ortsgemeinderat der Befreiung zu.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gem. § 31, Abs. 2 BauGB zugestimmt.
Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 7 Planung des Dorfplatzes mit Dorfgemeinschaftshaus

Im Rahmen der Anerkennung von Investitions- und Maßnahmenswerpunkten in der Ortsgemeinde Heupelzen, ist die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses in der Ortsmitte der Ortsgemeinde Heupelzen geplant.

Ein Entwurf des Dorfgemeinschaftshauses, gefertigt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, liegt nun mit einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 340.000 € vor.

Mittlerweile liegt der Ortsgemeinde das Angebot eines örtlichen Handwerksbetriebes vor. Demnach ist die Errichtung des Gebäudes in Holzständerbauweise kalkuliert. Wandbekleidungen etc. sollen gemäß dem Ortsbürgermeister in Eigenleistung erfolgen. Hierdurch reduzieren sich die Gesamtkoste auf ca. 305.000 €. In die Kostenschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung sind die Kalkulation des Handwerksbetriebes und die Einberechnung der Eigenleistung durch den Ortsbürgermeister eingeflossen.

Zum Raumprogramm des Gebäudes gehört der Versammlungsraum, ausgelegt für 50 Personen, ein WC und ein behindertengerechtes WC, ein Heizung- und Lagerraum sowie ein Flur mit Garderobe. Außerdem befindet sich vor dem Haupteingang eine überdachte Teilfläche, auf der auch die WLAN- Bank aufgestellt werden soll. Die Decke des Saals soll als sichtbare Dachkonstruktion ausgeführt werden. Zur Beheizung des Gebäudes ist eine Luft- Wärmepumpe vorgesehen. An der Nordseite wird die Fassade großflächig mit Türöffnungen ausgestattet. Hier kann das Zelt vorgebaut werden um die Grundfläche bei besonderen Ereignissen entsprechend zu vergrößern.

Der Ortsbürgermeister geht von Gesamtkosten für Platzgestaltung und Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 400.000 € aus. Er legt dem Rat einen Finanzierungsplan vor. Die Ortsgemeinde hat derzeit Rücklagen von ca. 225.000 €. Die Rücklagen sollen zur Sanierung des Raiffeisenturms und dem Ausbau der Gemeindestraßen Verwendung finden. Dorfplatz und Dorfgemeinschaftshaus müssten kreditfinanziert werden. Bei einem Landeszuschuss in Höhe von 60% müsste eine Summe von 160.000 € finanziert werden.

Tilgung, Zinsen und Nebenkosten können durch den zurückgezahlten DSL-Kredit und die wegfallende Helenenhof-Miete bedient werden. Es steht ein Betrag von ca. 10.500 € jährlich zur Verfügung.

Beschluss:

Dem durch die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen erstellten Entwurf zur Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses (Stand 6/2017) wird zugestimmt. Das Dorfgemeinschaftshaus soll in Holzständerbauweise mit offener Dachkonstruktion erstellt werden. Die Kostenschätzung in Höhe von ca. 305.000 € wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 8 Enderschließung Birkenweg

Zunächst informiert der Ortsbürgermeister darüber, dass die Baumaßnahme sich verzögern wird und nach Absprache mit dem Auftragsnehmer (Firma Müller), dem Tiefbauamt, den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde (Ortsbürgermeister Düngen und Beigeordneter Eichelhardt) ins Frühjahr 2018 verschoben wird.

Die Firma Müller hatte auf Grund von Personalmangel um eine Verschiebung des Baubeginns in den Herbst 2017 gebeten. Daraufhin wurde der Sachverhalt in einer Ortsbürgermeister- und Beigeordnetenbesprechung erörtert. Der Ortsgemeinderat war sich einig, keine Winterbaustelle zuzulassen.

Die Firma Müller sagte einen sofortigen Baubeginn im März 2018, wenn die Witterungsbedingungen es zulassen, zu.

Dem vorgeschlagenen Baubeginn wurde zugestimmt, da bei einem Auftragsentzug und einer Neuausschreibung derzeit mit schlechteren Ergebnissen gerechnet werden muss. Der Firma Müller wurden bei Nichteinhaltung der Vereinbarung Konventionalstrafen angedroht.

Ein Gesprächsprotokoll wurde aufgenommen.

Der Ortsbürgermeister wird die Anlieger schriftlich informieren.

Der Ortsgemeinderat hat am 8.2.2017 das Ausbauprogramm und die Enderschließung des Birkenweges beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf ca. 153.000 € geschätzt. Bei einem Anliegeranteil von 90% (137.700 €) entsteht, bei einer Vorausleistung von 70%, ein Beitragssatz von ca. 15,30 €/ m² GF. Mit der Maßnahme wurde bereits begonnen.

Gemäß § 133 Abs. 1, Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 der Erschließungsbeitragssatzung können Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge ab Beginn der Bauarbeiten bis zur voraussichtlichen Höhe des Beitrages erhoben werden.

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen gemäß § 22 GemO die Ratsmitglieder Hans Peter berg und Thomas Pritzer nicht teil.

Beschluss:

Auf den Erschließungsbeitrag wird gemäß § 133 Abs. 1, Abs. 3, Satz 1 BauGB i.V.m. § 10 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Heupelzen eine Vorausleistung i.H.v. 70 % der voraussichtlichen Kosten festgesetzt. Die Beiträge sind einen Monat nach der Bekanntgabe der Beitragsbescheide fällig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (4 Ja-Stimmen)

TOP 9 Anschaffung eines Laubblägers

In der Vergangenheit hat sich erwiesen, dass der Gemeindearbeiter dem herbstlichen Laubfall nur mit einem Laubbläser zeitnah beikommen kann.

Ein Laubbläser soll daher angeschafft werden.

Beigeordneter Eichelhardt hatte sich kundig gemacht und stellte mehrere geeignete Geräte anhand von Katalogen vor.

Die Ratsmitglieder entscheiden sich für ein Laubblas- und Sauggerät Husqvarna, Typ 125BVx, zum Richtpreis 419 €.

Der Ankauf war nicht geplant, und es stehen daher im laufenden Haushalt keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Beigeordneter Eichelhardt wird beauftragt das Laubblas- und Sauggerät Husqvarna, Typ 125BVx, nach einem Preisvergleich zu kaufen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 10 Friedhofsangelegenheiten

Der Ortsbürgermeister informiert, dass die Gräber Familien Wellnitz und Gräber in einem sehr schlechten Pflegezustand seien. Die Angehörigen wurden daher von der Friedhofsverwaltung schriftlich zur Grabpflege aufgefordert.

Das Reihengrab des Heinrich Walkenbach wird nach Ablauf der Ruhezeit von ehemaligen Nachbarn gepflegt. Angehörige, die zur Grabpflege herangezogen werden könnten, gibt es nicht. Eine Entfernung der Grabstelle auf Kosten der Ortsgemeinde erscheint angebracht.

Beschluss:

Das Reihengrab Heinrich Walkenbach soll in 2018 auf Kosten der Ortsgemeinde entfernt werden. Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2018/19 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)

TOP 11 Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert wie folgt:

- Der DSL-Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen soll ab März 2018 erfolgen. Die Trassenplanung für den Ortsteil Beul findet im Januar 2018 statt.
- Der DSL-Kredit in Höhe von derzeit noch ca. 44.000 € wurde von der Ortsgemeinde abgelöst.
- Die Flurstücksverschmelzung im Baugebiet „Klas Hohn“ ist anerkannt. Das betroffene Grundstück hat jetzt eine Größe von 976 m².
- Der Ortsbürgermeister hat die Reparatur der Heckenschere in Höhe von 130,90 € in Auftrag gegeben.
- Die Abrechnung der Freischneidarbeiten im „Schneidershohn“ wurde durchgeführt. Es ist noch ein Restbetrag in Höhe von 131,45 € offen, der von der Jagdgenossenschaft ausgeglichen wird.
- Eine mögliche Stichwahl Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Altenkirchen findet am 15.10.17 statt.

Aus dem Ortsgemeinderat wird folgendes mitgeteilt:

- Das Absperrventil am Brunnen muss erneuert werden.
- Das Tor am Spielplatz wird vom Gemeindearbeiter öfter offen gelassen. Dadurch könnten spielende Kinder auf die Straße laufen.
- Der Klemmschutz am Spielplatztörchen muss erneuert werden.
- An der Waldstraße wurde Grasschnitt und Heckenschnitt im Wegeseitengraben abgelagert.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Fragen vor, und von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen gestellt.
